

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Erkenbrecht-Grain", III. Änderung,
Stadtteilgebiet Nr. 24a und Ortsbezirk Hambach

Mit der Änderung ist beabsichtigt, die im rechtskräftigen Bebauungsplan vorgesehene Teilfläche einer Verbindungsstraße, die im Flächennutzungsplan bereits nicht mehr enthalten ist, in "Flächen für die Landwirtschaft" umzuwandeln. Im Rahmen der Flurbereinigung ist an der Stelle sodann ein Wirtschaftsweg und für das restliche Terrain "Landwirtschaftsfläche - Rebland -" vorgesehen.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 17 LPflG wird im vorliegenden Fall nicht für erforderlich gehalten, da durch die geplanten Änderungen sich keine negativen Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaft ergeben.

Neustadt an der Weinstraße, den 06. Aug. 1990
S T A D T V E R W A L T U N G


Ohnesorge
Oberbürgermeister

Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz
Zur Entscheidung

vom: 19. Sep. 1990

Az.: 35/405-03-NW-Hamb.-0/45c

BESTÄTIGUNG

Dieser Bebauungsplanentwurf (einschl. Textfest. + Begründung) hat - nach vorheriger Bekanntmachung i.d. „RHEINPFALZ“ am 19.6.89 - in der Zeit vom 1.8.89 bis einschl. 7.9.89 gem. § 3(2) BauGB hier öffentlich auslegen.

NW, den 06. Aug. 1990

Stadtbau- u. Planungsamt

Im Auftrag

